

Haushaltssatzung der Gemeinde Luckow für das Haushaltsjahr 2017/2018

vom 15.03.2017¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	2017	2018
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	737.900,00 €	736.100,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.024.300,00 €	967.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-286.400,00 €	-230.900,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-286.400,00 €	-230.900,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf		
die Entnahmen aus Rücklagen auf		
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-286.400,00 €	-230.900,00 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	672.300,00 €	670.500,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	921.700,00 €	866.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-249.400,00 €	-195.600,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.200,00 €	153.200,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	95.000,00 €	153.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-65.800,00 €	200,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.380.500,00 €	1.261.900,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.065.300,00 €	1.066.500,00 €
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	315.200,00 €	195.40,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 65.000 EUR veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	2017	2018
	980.000,00 €	1.152.000,00 €.

¹ Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 27.03.2017

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2017	2018
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf (Grundsteuer A)	290 v.H.	290 v.H.
b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B)	370 v.H.	370 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

	2017	2018
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt: Vollzeitäquivalente.	3,96	3,96

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	- €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	- €.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.03.2017 mit folgenden Auflagen erteilt:

Der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 65.000 € wird nicht genehmigt.

Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise bis zu einem Betrag in Höhe von 842.300 € genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.